99008001012000

Personalausweis beantragen

Heruntergeladen am 23.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_120703/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99008001012000
Leistungsbezeichnung I	Personalausweis beantragen
Leistungsbezeichnung II	Personalausweis beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Personalausweis, PA, Perso, elektronischer Personalausweis, ePA, neuer Personalausweis, nPA, online-Ausweisfunktion, eID, Personalausweis beantragen, verlängern, Personaldokument, Ausweisantrag, Personalausweisantrag, Reisen, Ausweispflicht, Befreiung, Personalausweiss, Personalausweiß, Ausweis, Online-Ausweis
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	• Personalausweisgesetz (PAuswG) § 9
Teaser	
Volltext	Mit einem Personalausweis können Sie sich ausweisen. Einen Personalausweis brauchen alle Deutschen ab 16 Jahren, die keinen gültigen Reisepass haben. In folgenden Fällen sollten Sie einen Personalausweis beantragen: • Sie werden 16 Jahre alt. Mit Vollendung des 16. Lebensjahres beginnt die sogenannte Ausweispflicht. Auf Antrag seiner gesetzlichen Vertreter kann aber auch für Kinder unter 16 Jahren ein Personalausweis ausgestellt werden. Hierzu berät Sie gern Ihr Bürgeramt. • Ihr alter Personalausweis ist nicht mehr gültig. • Sie haben Ihren alten Personalausweis nicht mehr, zum Beispiel weil er gestohlen wurde oder weil Sie ihn verloren haben. • Sie haben einen neuen Namen bekommen, zum Beispiel nach einer Heirat. In folgenden Fällen brauchen Sie keinen Personalausweis:

Modul	Sachverhalt
	• Sie wurden von der Ausweispflicht befreit (mehr unter "Weiterführende Informationen"). • Sie haben keinen Wohnsitz in Deutschland. In diesem Fall können Sie trotzdem einen Personalausweis beantragen, wenn Sie möchten. Bitte wenden Sie sich dazu an Ihre deutsche Auslandsvertretung, zum Beispiel an eine deutsche Botschaft. Wahlweise können Sie den Personalausweis auch in Berlin beantragen (mehr unter "Weiterführende Informationen"). Gültigkeit des Personalausweises • 6 Jahre: wenn Sie jünger als 24 Jahre sind • 10 Jahre: wenn Sie 24 Jahre oder älter sind Verfahrensablauf 1. Sie stellen den Antrag auf Ausstellung eines Personalausweises. Das können Sie ausschließlich vor Ort im Bürgeramt machen. 2. Das Passfoto kann entweder vor Ort kostenpflichtig erstellt oder vorab in einem zertifizierten Fotostudio aufgenommen werden. 3. Bei der Antragstellung erhalten Sie den PIN-Brief zur Aktivierung Ihrer Online-Ausweisfunktion (eID). 4. Der Personalausweis wird von der Bundesdruckerei hergestellt. 5. Holen Sie Ihren fertigen Personalausweis und das Sperrkennwort für die Online-Ausweisfunktion (eID) bei Ihrem Bürgeramt ab. 6. Bei Antragsstellung kann ein Direktversand gewählt werden (Pilotphase). Wenn Sie den Direktversand für den Personalausweis gewählt haben, dann erhalten Sie eine E-Mail von der Deutschen Post mit dem voraussichtlichen Zustelltag. Die Sendung wird nur Ihnen persönlich an Ihrem Hauptwohnsitz übergeben. Es erfolgt nur ein Zustellversuch. Sie müssen sich mit einem gültigen Ausweisdokument (Reisepass)

Modul	Sachverhalt
	ausweisen, da Ihr bisheriges Dokument (Personalausweis) bei Antragsstellung entwertet wird. Das Sperrkennwort wird ebenfalls zugestellt. 7. Setzen Sie mit Hilfe des PIN-Briefs Ihre persönliche PIN für die Online-Ausweisfunktion (eID).
Erforderliche Unterlagen	• 1 aktuelles, biometrisches Passfoto (Neue Regelung ab 01.05.2025)Ab dem 01.05.2025 dürfen biometrische Passbilder nur noch direkt in den Behörden (Bürgerämtern) oder in zertifizierten Fotostudios digital erstellt und auf einem gesicherten elektronischen Weg übermittelt werden.Gehören Sie als antragstellende Person einer Religionsgemeinschaft an, die nach ihren Regeln gehalten ist, in der Öffentlichkeit nicht ohne Kopfbedeckung zu erscheinen, müssen Sie dies bei der erstmaligen Beantragung glaubhaft machen. • Ihr altes Dokument (falls vorhanden)Falls Sie noch ein altes Dokument haben, bringen Sie dieses bitte mit, auch wenn es bereits abgelaufen oder entwertet ist. • Ihr gültiges Dokument (falls vorhanden)zum Beispiel Ihr PersonalausweisIhr alter Reisepass • ggf. PersonenstandsurkundeBringen Sie bitte eine Geburtsurkunde oder Eheurkunde oder Lebenspartnerschaftsurkunde mit, falls Sie noch nie ein Dokument wie beispielsweise einen Personalausweis oder einen Reisepass hatten,falls Ihre Angaben zu Ihrer Person von den Daten abweichen, die im Melderegister gespeichert sind. Das kann zum Beispiel nach einer Heirat oder nach einer Namensänderung sein. • ggf. Einverständniserklärung und Ausweisdokument einer nicht anwesenden gesetzlichen VertretungWenn Sie einen Personalausweis für Minderjährige beantragen wollen.Soweit beide Elternteile sorgeberechtigt sind, nicht voneinander getrennt leben und ein Elternteil bei der Antragstellung nicht anwesend ist, muss eine schriftliche Einverständniserklärung des nicht anwesenden Elternteils vorgelegt werden. Dessen Ausweis/Reisepass ist zum Abgleich der Unterschrift auf der Einverständniserklärung ebenfalls mitzubringen.Leben Eltern, denen die elterliche Sorge gemeinsam zusteht, nicht nur vorübergehend getrennt, darf nur der Elternteil, bei dem das minderjährige Kind mit Hauptwohnsitz oder alleiniger

Modul	Sachverhalt
	Wohnung gemeldet ist, den Personalausweis beantragen.Dies ist nicht erforderlich, falls Sie alleine sorgeberechtigt sind oder falls beide Elternteile anwesend sind. • Wenn Sie eingebürgert wurden und erstmals deutsche Dokumente beantragen wollenReisepass oder ID-Card des Staates der bisherigen Nationalität oder eine Identitätsbescheinigung vom Landesamt für Einwanderung (LEA).Einbürgerungsurkunde
Voraussetzungen	• Deutsche Staatsangehörigkeit • Persönliche Vorsprache ist in jedem Fall erforderlichDie antragsstellende Person (auch Minderjährige) muss bei der Antragstellung anwesend sein. • Bei Minderjährigen vor Vollendung des 16. Lebensjahres: Der Antrag ist von der gesetzlichen Vertretung/ von den gesetzlichen Vertretern zu stellen. Bei der Antragstellung muss das Kind ebenfalls anwesend sein.In der Regel sind die gesetzlichen Vertreter die Eltern. Bei der Antragstellung muss das Kind ebenfalls anwesend sein. • Wohnsitz in Berlin (Ausnahmen möglich)Sie wohnen in Berlin und sind hier gemeldet.Ein Zweit-Wohnsitz (Nebenwohnsitz) in Berlin reicht aus, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. In diesem Fall kostet das Dokument jedoch mehr, weil die Gemeinde Ihres Haupt-Wohnsitzes zustimmen muss (mehr unter „Gebühren“). • Personalausweis für in Berlin nicht gemeldete Personen, Touristen und Deutsche mit Wohnsitz im AuslandWenn Sie sich in Berlin aufhalten, aber keine feste Wohnung haben (für Wohnungslose),oder sich vorübergehend in Berlin aufhalten und außerhalb von Berlin aktuell gemeldet sind,oder sich aus touristischen Gründen in Berlin aufhalten, besteht ebenfalls die Möglichkeit, einen Personalausweis in Berlin zu beantragen. Die Dokumente können ausschließlich beim Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten beantragt werden.
Kosten	• 22,80 Euro: für den Personalausweis, wenn Sie jünger als 24 Jahre sind • 37,00 Euro: für den Personalausweis, wenn Sie 24 Jahre oder älter sind

Modul	Sachverhalt
	• 13,00 Euro zusätzlich: für den Personalausweis, wenn Berlin Ihr Zweit-Wohnsitz ist • 6,00 Euro zusätzlich: für die Erstellung des Passfotos vor Ort • 15,00 Euro zusätzlich: für den Dirketversand
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	etwa 3 bis 4 Wochen
Frist	
weiterführende Informationen	• Der Personalausweis (Bundesministerium des Inneren) • Reiseratgeber "Sicher Reisen" (Auswärtiges Amt) • Gebühren und Gültigkeit (Bundesministerium des Inneren) • Personalausweis - Befreiung von der Ausweispflicht (Dienstleistung) • Personalausweis für in Berlin nicht gemeldete Personen, Touristen und Deutsche mit Wohnsitz im Ausland (Dienstleistung) • Personalausweis vorläufig beantragen (Dienstleistung)
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Einverständniserklärung des nicht anwesenden Elternteils zum Antrag auf Ausstellung eines Personalausweises
Ursprungsportal	Personalausweis beantragen